

Konformitätserklärung RoHS 2011/65/EU - 2015/863/EU (RoHS 3)

Die Vorgaben der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU setzen wir vollumfänglich um. Unsere Produkte welche als RoHS-konform gekennzeichnet sind, enthalten keine Substanzen in Konzentrationen, welche die Grenzwerte der in der EU-Richtlinie verbotenen Stoffe überschreiten. Am 31. März 2015 hat die Kommission (EU) unter der Richtlinie 2015/863 vier weitere Stoffe limitiert. Diese Vorschrift wird ab dem 22. Juli 2021 angewendet. Die erweiterte Richtlinie umfasst die folgenden Stoffe:

• Blei (Pb)	0,1 %
• Quecksilber (Hg)	0,1 %
• Cadmium (Cd)	0,01 %
• Chrom sechswertig (Cr6+)	0,1 %
• polybromierte Biphenyle (PBB)	0,1 %
• polybromierte Diphenylethere (PBDE)	0,1 %
• Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP)	0,1 %
• Butylbenzylphthalat (BBzP)	0,1 %
• Dibutylphthalat (DBP)	0,1 %
• Diisobutylphthalat (DIBP)	0,1 %

Wir können Ihnen bestätigen, dass unsere Produkte (sofern als RoHS-konform gekennzeichnet) gänzlich frei von diesen Substanzen sind respektive deren prozentualer Gewichtsanteil unter diesen Werten liegt.

Eine unabsichtliche Verunreinigung der Produkte durch eine Ursache, welche nicht durch uns beeinflusst werden kann, können wir nicht gänzlich ausschliessen. Spezifische Analysen zur Bestimmung solcher unabsichtlichen Verunreinigungen führen wir nicht aus.

Bitte rufen Sie uns an, wenn Sie zusätzliche Fragen haben. Wir stehen Ihnen für ergänzende Auskünfte jederzeit zur Verfügung.

GGT Gleitlager AG

Küssnacht am Rigi, den 25.03.2022/BM